

EWS

EWS Netzprodukte ab 50'000 kWh Jahresverbrauch





EWS Netz LG7

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Voraussetzung ist eine Netznutzung mit Lastgangmessung in Niederspannung und ein jährlicher Gesamtverbrauch ab 50'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 mit Lastgangmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Hochtarifzeit.

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «EWS Netz LG7»

	MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
– Hochtarif	Rp./kWh	7.30	7.89
– Niedertarif	Rp./kWh	6.45	6.97
Grundpreis	CHF/Mt.	50.00	54.05
Leistung	CHF/kW	5.50	5.95
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
SDL ¹	Rp./kWh	0.55	0.59
Stromreserve ²	Rp./kWh	0.23	0.25

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ³	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁴	Rp./kWh	0.80	0.86

Enthaltene jährliche Leistungen

- Fernauslesung täglich
- Monatliche Abrechnung

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/netzprodukte

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
Gültig ab 1. Januar 2025 / Ausgabe 31. August 2024.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand
– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand

1) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

2) Gemäss Art.22 & 23 Winterreserververordnung (WResV) des Bundes

3) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

4) Gilt für Küsnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg

(0.80 Rp./kWh wenn Bezug > 300'000kWh)

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr

Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit

Gebühr Papierrechnung: CHF 2.50/Rechnung



EWS Netz LG5

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Mittelspannung (Netzebene 5 mit Lastgangmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Hochtarifzeit.

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «EWS Netz LG5»

	MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
– Hochtarif	Rp./kWh	4.85	5.24
– Niedertarif	Rp./kWh	4.35	4.70
Grundpreis	CHF/Mt.	97.00	104.86
Leistung	CHF/kW	4.50	4.86
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
SDL ¹	Rp./kWh	0.55	0.59
Stromreserve ²	Rp./kWh	0.23	0.25

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ³	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁴	Rp./kWh	-	-

Enthaltene jährliche Leistungen

- Fernauslesung täglich
- Monatliche Abrechnung

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/netzprodukte

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand
– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand

1) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

2) Gemäss Art.22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

3) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

4) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg
 0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal
 0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm
 1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr
 Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr
 Niedertarif: übrige Zeit

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
 Gültig ab 1. Januar 2025 / Ausgabe 31. August 2024.

Gebühr Papierrechnung: CHF 2.50/Rechnung



EWS Netz L

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Netznutzung mit Leistungsbezug. Voraussetzung ist ein jährlicher Gesamtverbrauch ab 50'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 mit Leistungsmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Hochtarifzeit. Die Leistungsrückstellung erfolgt am 1. jedes Monats.

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «EWS Netz L»

	MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
– Hochtarif	Rp./kWh	7.30	7.89
– Niedertarif	Rp./kWh	6.45	6.97
Grundpreis	CHF/Mt.	50.00	54.05
Leistung	CHF/kW	5.50	5.95
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
SDL ¹	Rp./kWh	0.55	0.59
Stromreserve ²	Rp./kWh	0.23	0.25

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ³	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁴	Rp./kWh	0.80	0.86

Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 2 Ablesungen
- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/netzprodukte

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand
– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand

1) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

2) Gemäss Art.22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

3) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

4) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg
(0.80 Rp./kWh wenn Bezug > 300'000kWh)

0.00 Rp./kWh gilt für Alptal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr

Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit